



Schulbetrieb 20/21 unter Pandemiebedingungen am THG – Grundsätze und Vorgaben für den Fernunterricht –

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund einer Schulschließung wird Ihr Kind in der kommenden Zeit im Fernunterricht sein.

Das Kultusministerium hat die Grundsätze für den Fernunterricht für alle Schulen festgelegt und es den einzelnen Schulen überantwortet, deren praktische Umsetzung zu organisieren und zu gestalten. Im Folgenden teilen wir Ihnen mit, wie am THG der Fernunterricht durchgeführt werden soll. Wir hoffen, dass Ihr Kind und Sie die Phase des Fernunterrichts gut bewältigen können. Sollten Sie Fragen haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin oder dem Sekretariat auf!

Mit besten Grüßen

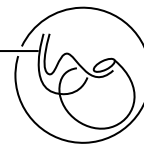
C. Tatsch M. Kreuz I. Barañano T. Kuschel Lauber T. Roths U. Schreiber

Anmerkung: Änderungen vom 15.01.2021 in gelb.

Rahmenbedingungen des Fernunterrichts

1. Präsenz- und Fernunterricht entsprechen formal einander.

1. Schülerinnen und Schüler müssen am Fernunterricht wie am Präsenzunterricht teilnehmen, weil Schulpflicht besteht.
 - a. Deshalb sind Schülerinnen und Schüler, die wegen der Pandemie längerfristig oder dauerhaft nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, von den Erziehungsberechtigten der Schulleitung über das Sekretariat schriftlich zu melden. Das Sekretariat informiert die betroffenen Klassenlehrerteams.
 - b. Für den Fernunterricht gilt die gleiche Entschuldigungspraxis wie im Präsenzunterricht: Nehmen Schüler*innen krankheitsbedingt nicht am Fernunterricht teil, müssen sie von den Erziehungsberechtigten (bei Volljährigkeit durch sich selbst) beim Sekretariat telefonisch entschuldigt werden – wenn möglich vor Unterrichtsbeginn.
 - c. **Jede Lehrkraft überprüft in ihrer Unterrichtsstunde per IServ-Messenger oder -Textmodul die Anwesenheit und notiert sich abwesende Schülerinnen und Schüler.**
2. Der Fernunterricht bildet möglichst den Stundenplan ab. Beginn und Ende des Fernunterrichts entsprechen deshalb den Uhrzeiten des Präsenzunterrichts der betreffenden Klasse bzw. der betroffenen Kursstufenschülerinnen und -schüler.
3. Aus organisatorischen Gründen oder auch zur Bewältigung des Aufgabenpensums können jedoch die Anzahl der Fächer und deren Abfolge an (Fern-)Unterrichtstagen modifiziert werden.
4. **Sportunterricht findet im Fernunterricht nicht statt, die im Stundenplan ausgewiesenen Sportstunden entfallen ersatzlos.**



2. Der Arbeitsaufwand für Fern- und Präsenzunterricht (inkl. Hausaufgaben) entsprechen einander.

1. Die Schülerinnen und Schüler erhalten mindestens einmal wöchentlich pro Fach Arbeitsaufträge mit Bearbeitungszeitraum und Abgabedatum über IServ. Bereitstellung, Abgabe und Rückmeldung folgen dem Aufgabenprozess, der im Schreiben vom 13.09. („Digitale Weiterentwicklung“) kommuniziert worden ist.
2. Der zeitliche Umfang der Aufgaben und der zu vermittelnden Lerninhalte im Fernunterricht orientiert sich an der Wochenstundenzahl des Präsenzunterrichts.

Interaktion und Kommunikation im Rahmen des Fernunterrichts

Für unterrichtliche „Interaktionen“ wird schwerpunktmäßig IServ genutzt.

1. Die Aufgabenstellung erfolgt über das Aufgabenmodul in dem vereinbarten Modus.
2. Die Lehrkraft legt mit der Lerngruppe fest, die im Fernunterricht ist, welche ihrer gemeinsamen Unterrichtsstunden für Gespräche bzw. Kontakte zur Verfügung stehen und welche Kommunikationswege (IServ, Telefon) genutzt werden sollen.
3. Die Schülerinnen und Schüler wie auch die Lehrkraft sind in vereinbarten Zeitfenstern über die festgelegten Kommunikationswege erreichbar (normalerweise laut Stundenplan). Andernfalls muss das frühzeitig kommuniziert werden.
4. Die Schülerinnen und Schüler erhalten von ihren Lehrkräften Rückmeldungen zu den in dem jeweiligen Fach erledigten Aufgaben. Es erfolgt allerdings nicht zu jeder abgegebenen Schülerleistung (Schülerarbeit) eine individuelle Rückmeldung.
5. Das Klassenlehrerteam steht zu Unterrichtszeiten der Klasse für Mail-Kontakt zur Verfügung.

Leistungsfeststellung im Rahmen des Fernunterrichts

1. Alle Leistungen aus dem Fernunterricht können in die Notengebung einbezogen werden.
2. Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts, die erarbeitet und (anschließend) gemeinsam geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Klassenarbeit / Klausur, Wiederholungsarbeit sein.
3. Schriftliche Leistungsfeststellungen sind grundsätzlich im Rahmen des Präsenzunterrichts, d.h. in der Schule durchzuführen.
4. Mündliche Leistungen können auch im Fernunterricht bewertet werden.